

- die Durchführung von Beratungen der Leitungsorgane bei den beteiligten Kombinat, Betrieben und wissenschaftlich-technischen Einrichtungen zu Problemen der Erfüllung der Teilaufgaben zu fordern und an diesen Beratungen teilzunehmen
- Maßnahmen zur Entwicklung der materiellen Interessiertheit der an der Lösung der Aufgabe Beteiligten und die Prämierung von Kollektiven und Einzelpersonen vorzuschlagen.

Durch Vereinbarungen zwischen dem den Auftragsleiter einsetzenden Leiter und anderen Leitern, in deren Verantwortungsbereich Teilprobleme für die volkswirtschaftlich entscheidende Aufgabe zu lösen sind, können die Rechte und Pflichten des Auftragsleiters erweitert werden.

9. Im Verantwortungsbereich des ihn einsetzenden Leiters können dem Auftragsleiter weitere Rechte und Pflichten übertragen werden.

Dazu gehören insbesondere

- aufgabenbezogene Weisungsrechte gegenüber anderen Leitern des Verantwortungsbereiches
- das Recht, die ständige oder zeitweilige Mitarbeit von Leitern oder Mitarbeitern der verschiedenen Struktureinheiten in Arbeitsgruppen und sozialistischen Kollektiven zu fordern
- das Recht, in Abstimmung mit den Leitern der Struktureinheiten über abgegrenzte Teilaufgaben des Führungsdokumentes oder Aktivitäten des Netzplanes direkte Anleitung an Mitarbeiter dieser Struktureinheiten zu geben und die Durchführung zu kontrollieren.

10. Der Auftragsleiter hat auf der Grundlage der Erkenntnisse der marxistisch-leninistischen Organisationswissenschaft vor allem

- die sozialistische Gemeinschaftsarbeit, die Erfahrungen und Erkenntnisse der Schrittmacher und der Neuerer zu nutzen und die schöpferische Initiative sozialistischer Kollektive zu entfalten
- mit den gesellschaftlichen Organisationen in den beteiligten Kombinat, Betrieben und wissenschaftlich-technischen Einrichtungen zusammenzuarbeiten
- die Ausarbeitung und Anwendung von Modellen, Grobnetzwerken, Netzplänen und von anderen Mitteln der modernen Organisation und Leitung zu organisieren und zu koordinieren
- vor dem einsetzenden Leiter Rechenschaft abzulegen
- periodische und spezifische Analysen und Situationsberichte auszuarbeiten, Konsultationen, Rapporte und Vertragskontrollberichterstattungen als Mittel vorbeugender Kontrolltätigkeit durchzuführen
- auf die materielle Interessiertheit der an der Lösung von Teilaufgaben beteiligten Kollektive Einfluß zu nehmen
- den Erfahrungsaustausch zwischen den beteiligten Kollektiven über die besten Ergebnisse, Methoden und Formen der Lösung der Aufgaben, die im Prozeß der Arbeit gewonnen bzw. angewandt werden, zu organisieren.